



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Offensive des Freistaats für die berufliche Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Das System der beruflichen Bildung, insbesondere der dualen Ausbildung, ist ein Modell mit vielen Verantwortlichen: den ausbildenden Betrieben, den Sozialpartnern, der Regelungskompetenz des Bundes und nicht zuletzt des Freistaates Bayern in seiner Verantwortung für das berufliche Schulwesen.

Angesichts der drohenden Fachkräftelücke, der Bildungsaufgabe der beruflichen Bildung, sowie den Herausforderungen und Chancen einer Einwanderungsgesellschaft bedarf es einer Offensive für die berufliche Bildung durch den Freistaat, die anlässlich der „Woche der Ausbildung“ – die sonst lediglich eine Imagekampagne sein kann – auf den Weg gebracht werden muss.

Ziel muss es sein, mehr Jugendliche für eine berufliche Bildung zu gewinnen, die diesen Weg bislang nicht gewählt haben, bzw. für die dieser Weg aus unterschiedlichen Gründen nicht offen stand. Das gilt für Schülerinnen und Schüler von vorrangig auf die Studienberechtigung fokussierten Gymnasium, das gilt für junge Menschen, die aus Gründen der schulischen Vorbildung, oder ihres Migrationshintergrundes, oder ihrer sozialen Situation eine berufliche Bildung nicht beginnen oder erfolgreich durchlaufen konnten, und das gilt für junge Flüchtlinge, die derzeit in BAF-Klassen und anderen Maßnahmen ihre Berufsbildungsreife erlangen. Die Heterogenität der Jugendlichen ist Chance und Aufgabe einer zukunftsfähigen beruflichen Bildung in Bayern.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ausstattung der beruflichen Schulen wird verbessert, so dass eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung zur Abdeckung des Pflichtunterrichts in einem ersten Schritt und eine integrierte Lehrerreserve zum Ausgleich von Unterrichtsausfall bei Krankheit und durch Fortbildung in einem zweiten Schritt erreicht wird. Die beruflichen Schulen müs-

sen so ausgestattet sein, dass eine individuelle Förderung der heterogenen Schülerschaft möglich ist, etwa durch zusätzliche Angebote (z. B. 2. Fremdsprache) für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler oder durch Förderangebote für schwächere Schülerinnen und Schüler. Dafür sind Umschichtungen im gegenwärtigen Haushalt und ein Stufenplan zur Aufstockung der Mittel in den nächsten Haushaltsplänen seitens der Staatsregierung vorzulegen.

2. Die Berufsorientierung muss im Hinblick auf die berufliche Bildung in allen Schularten ab der 7. Klasse verankert werden. Schnupperpraktika, berufspraktische Inhalte und Beratung für den Weg zum Studium, wie auch der gleichberechtigte Weg zur beruflichen Bildung, ob dual oder an Fachschulen, müssen an allen Schularten im Lehrplan und der Schulpraxis verankert werden.
3. Mit den BAF-Klassen (Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, Berufsintegrationsjahr 1 und 2) und anderen Maßnahmen leisten berufliche Schulen bereits einen wichtigen Beitrag zur schulischen Integration von schulpflichtigen Flüchtlingen. Damit Eintritt in eine berufliche Ausbildung sowie erfolgreiches Absolvieren einer Ausbildung gelingen, bedarf es eines entsprechenden Unterstützungsangebotes mit entsprechender Sprachförderung (u. a. Berufssprache). Dies muss von der Staatsregierung in Kooperation mit entsprechenden Partnerinnen und Partnern (Arbeitsagentur, Träger, Kammern, Betrieben) eingerichtet werden.

Begründung:

Angesichts des Mangels an Bewerberinnen und Bewerbern in vielen Berufen, den Anforderungen an viele beruflich gut ausgebildeten Fachkräfte und der Leistung der beruflichen Bildung für die Integration unserer Gesellschaft ist es notwendig, die beruflichen Schulen besser zu unterstützen und unverzüglich eine „Offensive“ für eine zukunftsfähige Bildung in Bayern auf den Weg zu bringen.